

Telefon: 0 233-25467  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Förderung aktueller darstellender Kunst  
in den Jahren 2022 bis 2024  
Fortschreibung des Fördermodells für den Zeitraum 2022 bis 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03628**

Anlage:

Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst 2022 – 2024

**Beschluss des Kulturausschusses vom 17.06.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

In der Sitzung vom 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats das derzeit geltende Modell zur Theater- und Tanzförderung 2016 bis 2021 beschlossen. Sie folgte damit dem Sechsjahresrhythmus, der seit 1995, dem Beginn des Fördermodells aktueller darstellender Kunst, besteht. Aufgrund von aktuellen Entwicklungen und zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Münchner Tanz- und Theaterschaffenden wurden bereits nach drei Jahren am 11.10.2018 eine Vielzahl von Modifizierungen des Fördermodells für den Zeitraum 2019 bis 2021 vorgeschlagen und beschlossen.

Derzeit werden diese Neuerungen sowie das bestehende Fördermodell in Zusammenarbeit mit den Künstler\*innen der freien Tanz- und Theaterszene unter externer Moderation analysiert und evaluiert. Coronabedingt konnte das Kulturreferat erst im Frühjahr 2021 mit dem Evaluationsprozess beginnen, dessen Ergebnisse daher noch nicht vorliegen und dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dargestellt werden sollen. Darüber hinaus benötigen die 2019 eingeführten neuen Module auch eine längere Laufzeit, damit tatsächlich beurteilt werden kann, ob sie sich bewährt haben bzw. bewähren.

Aus diesen Gründen schlägt das Kulturreferat vor, die Qualitätsförderung im Rahmen des Fördermodells aktueller darstellender Kunst, dessen letzte Fassung vom Stadtrat 2018 für die Laufzeit 2019 bis 2021 beschlossen wurde, um weitere drei Jahre mit vier kleineren Änderungen (siehe Ziffer 2.2) zu verlängern und als Grundlage für die Zukunft des zeitgenössischen Tanzes und Theaters in München zu sichern.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

Die Förderung aktueller darstellender Kunst ist ein ausschließlich an Qualitätsförderung orientiertes System zur Unterstützung der Münchner Tanz- und Theaterszene, das durch seine vielgestaltige, aufeinander aufbauende modulare Förderungsstruktur dazu beiträgt, Tanz- und Theaterschaffenden Produktionsmöglichkeiten zu verschaffen und eine größere Kontinuität ihres künstlerischen Arbeitens zu sichern. Die Basis dafür sind vier Schwerpunkte: Die Individualförderung mithilfe von Produktionszuschüssen, die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung der künstlerischen Weiterentwicklung durch Arbeits- und Fortbildungsstipendien, sowie die sogenannte produktionsunabhängige Förderung zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Arbeitsstrukturen und öffentlicher Sichtbarkeit.

Mit Beschluss vom 11.10.2018 hat der Stadtrat ein Konzept des Kulturreferats befürwortet, welches durch eine Erhöhung und strukturelle Anpassung der Fördermittel für die darstellende Kunst in München gewährleistet, freischaffende Künstler\*innen bei städtischen Projektfördermaßnahmen angemessen zu honorieren, (Selbst-) Ausbeutung zu vermeiden und eine breite Vielfalt von Projekten und Einrichtungen zu fördern. So soll das Potential der freien Szene sich besser weiterentwickeln; ferner sollen die auch über die Stadtgrenzen hinaus anerkannten freien Theaterhäuser finanziell angemessener ausgestattet werden. Es wurde ebenso ein Vorschlag unterbreitet, wie private Theater bei Übernahmen z.B. durch Anschubfinanzierungen sinnvoll unterstützt werden können.

### 2.1 Folgende Modifikationen und Neuerungen wurden seit 2019 eingeführt:

- Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Tanz um 345.000 Euro auf 672.000 Euro,
- Erhöhung der Mittel für die Projektförderung im Bereich Theater um 200.000 Euro auf 821.500 Euro,
- Erhöhung der Mittel für die freien Bühnen um 60.000 Euro auf 810.000 Euro (der maximale Betrag der Förderung wurde auf 180.000 Euro angehoben),
- Erhöhung der Mittel für die Wiederaufnahme- und Kooperationsförderung um 35.000 Euro für beide Sparten  
Erhöhung der Wiederaufnahmen Theater um 15.000 Euro auf dann 50.000 Euro  
Erhöhung der Wiederaufnahmen und Kooperationen Tanz um je 10.000 Euro auf dann 57.000 Euro für die Wiederaufnahmen und 55.000 Euro für die Kooperationen,
- Erhöhung der Mittel für die Debütförderung um jeweils 18.000 Euro (auf dann vier Debütförderungen im Bereich Theater und drei Debütförderungen im Bereich Tanz zu jeweils 18.000 Euro),

- Erhöhung der Mittel für die Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Tanz und Theater (jeweils vier zusätzliche Arbeits- und Fortbildungsstipendien in Höhe von 8.000 Euro für freie Tanz- und Theaterschaffende, insgesamt stehen damit neun Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Theater und acht Arbeits- und Fortbildungsstipendien im Bereich Tanz zur Verfügung)
- Verstetigung der Mittel für ein Theaterbüro (die Mittel für das Tanzbüro sind bereits ab 2014 bereitgestellt worden). Die Mittel für Tanz- und Theaterbüro sind auf insgesamt 148.000 Euro erhöht worden (75.000 Euro Theaterbüro, 73.000 Euro Tanzbüro),
- Einführung einer produktionsunabhängigen Förderung (Basisförderung) für Freie Tanz- und Theaterschaffende (60.000 Euro pro Sparte),
- Einführung der Förderung archivgestützter Projekte (50.000 Euro),
- Einführung einer kooperativen Förderung, wie z.B. die Stadt-Land-Bund-Förderung (120.000 Euro),
- Würdigung der Bedeutung der freien Bühnen für die kulturelle Infrastruktur in den Stadtteilen als Bestandteil der kommunalen Kulturförderung (30.000 Euro).

Durch diese mit Beschluss vom 2018 erfolgte Erhöhung der Fördermittel im Bereich Darstellende Kunst wurde die künstlerische Arbeit in der freien Tanz- und Theaterszene gestärkt. Diese Stärkung kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Sie wird derzeit durch die Analyse und Evaluierung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst geprüft: unter anderem wird hierbei evaluiert, ob die Fördermaßnahmen sowie die Erhöhung des Förderbudgets zu einer größeren Sichtbarkeit der Akteure geführt hat und ob deren Arbeitsgrundlage in Hinblick auf angemessene Honorierung und Arbeitsbedingungen verbessert wurde.

Die Kosten für den partizipativen Evaluationsprozess bestreitet das Kulturreferat aus eigenem Etat.

## 2.2 Verlängerung des Fördermodells

Mit der Verlängerung des Fördermodells ab 2022 bis 2024 werden folgende vier Änderungen vorgeschlagen:

Im Rahmen der Dreijahresförderung der Freien Bühnen sollen zukünftig auch die Aufführungen in unbegrenzter Anzahl durch die Zuwendung finanziert werden können. Bis einschließlich 2021 sind nur max. drei Aufführungen förderfähig. Die Begrenzung soll aufgehoben werden, da aufgrund aktueller Besucherbeschränkungen bzw. aufgrund der Sitzplatzanzahl im Theater eine vollständige Finanzierung der Aufführungskosten und damit

eine faire Bezahlung der beteiligten Künstler\*innen aus Eintrittseinnahmen nicht bzw. nur bedingt möglich ist. Den Theatern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, auch Auführungskosten durch die Zuwendung finanzieren zu können.

Die Beschränkung der Anzahl der Freien Bühnen auf acht wird aufgehoben.

Der Ausschluss des Figurentheaters bei der Antragstellung auf Förderung im Bereich darstellende Kunst wird aufgehoben.

Zudem soll der Abgabetermin für die Anträge ab dem Förderjahr 2023 auf den 01.06. des Vorjahres vorgezogen werden. Bisher ist eine Antragstellung bis zum 01.12. des Vorjahres möglich.

Durch die Vorverlegung des Abgabetermins soll der zeitliche Ablauf des Vergabeverfahrens entzerrt und eine frühzeitige Entscheidung herbeigeführt werden können. Die Projektverantwortlichen sollen dadurch bereits zu Beginn des Förderjahres Planungssicherheit erhalten. Auch können dadurch die Möglichkeiten der Drittmiteleinwerbung verbessert und ggf. die Produktions- und Aufführungszeiträume besser an das Förderjahr angepasst werden.

Als Anlage zu diesem Beschluss ist die Fassung der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst beigefügt, in der die Änderungen und kleineren Modifikationen ab 2022 aufgenommen worden sind.

### 2.3 Zusammenfassung

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Fortsetzung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst in seiner derzeitigen Form bezieht sich auf die inhaltlichen und qualitativen Förderkriterien des Kulturreferats, die auf den übergeordneten Stadtratszielen basieren und im Sinne eines übergeordneten Förderkonzepts für den Kulturbereich zu verstehen sind. Dieser schafft einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Kooperation von Stadt und Künstler\*innen, Zuwendungsempfänger\*innen bzw. Kooperationspartner\*innen. Darüber hinaus bildet die den Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst 2022 bis 2024 vorangestellte Präambel hierzu den inhaltlichen und qualitativen Bezugsrahmen für die Fachjursys und Künstler\*innen im Bereich darstellender Kunst gleichermaßen.

Es ist dem Kulturreferat weiterhin wichtig, zu betonen, dass die Erhöhung ab 2019ff. ein notwendiger Schritt zur weiteren Stärkung der freien Tanz- und Theaterszene war. Sollte die Entwicklung der freien Szene im Verhältnis zu den vergangenen zehn Jahren weiterhin so positiv verlaufen und auch die Entwicklung im Tanz- und Theaterbereich zunehmend in Richtung freier Kulturarbeit tendieren, werden zusätzliche Mittel und Maßnahmen nötig sein. Im gegenwärtigen Analyse- und Evaluationsprozess werden solche Maßnahmen ebenso diskutiert wie mögliche Einwerbungen von weiteren Drittmitteln (insb. Bundes- und Landesmitteln) für die freie Tanz- und Theaterszene.

### 3. Finanzierung

Die vorgeschlagene Fortschreibung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt im Rahmen des vorhandenen Referatsbudget.

Die Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2022 bis 2024 sehen (in Ziffer 4.3 Förderungszeiträume) vor, dass bei der Einzelprojektförderung und Debütförderung das Projekt bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres zu realisieren ist. Auf schriftlichen Antrag und mit nachvollziehbarer Begründung kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. 11. des Folgejahres ausgeweitet werden. Im Einzelfall kann bei aufwendig zu realisierenden Projekten bereits bei Antragstellung die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden.

In diesen Fällen wird die erneute Wiedereinplanung zum jeweils nächsten Haushaltsplanungsschritt bei der Stadtkämmerei beantragt. Das Kulturreferat hat zum Nachtragshaushalt 2021 Entsprechendes beantragt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Abstimmungsgespräche hinsichtlich der kleineren Modifikationen der Fortschreibung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst erst vor kurzem abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, damit die Ausschreibung für die Anträge auf die Förderung aktueller darstellender Kunst 2022 fristgerecht vorbereitet werden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffer zwei vorgeschlagenen Fortschreibung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst für die Jahre 2022 bis 2024 besteht Einverständnis.
2. Mit der in der Anlage beigefügten Grundlagen und Regelungen aktueller darstellender Kunst besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle

an Abt. 1 (7x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat